ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
112/K	7800/G4-A	ohne	66,5		710	2290	11//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 118	205/60R16	51G	AUDI A4; Limousine;
		100 - 195	225/55R16	51G	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					76U
B8	e1*2001/116*0430*		205/60R16	51G	AUDI A4; Nicht A4
		100 - 195	225/55R16	51G	Allroad Quattro;
					Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A;
					76U
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 118	205/60R16	51G	AUDI A4; Limousine;
		88 - 195	225/55R16	51G	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76U
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 118	205/60R16	51G	AUDI A4; Kombi;
		88 - 195	225/55R16	51G	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 124 C; 203 K; 414; 210 K; 208; 203 CL; 203; 201; 209; 171;

202; 168; 210; 124; H0; 124 T; 170

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 207; 212; 245; 211; 204 K; 204; 169

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 2 von 11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203;

203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 169; 204; 204 K; 207; 211; 212; 245; 414

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 92	195/50R16-84	MA0; 10N; 21B; 22B;	kurzer Radstand;
				22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
		44 - 103	205/45R16-83	MA0; 10N; 21B; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22F; 24C; 24D	73C; 74A; 915
			215/40R16-82	MA0; 21B; 22B; 22F;	
				24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D; 51G; 52J	
169	e1*2001/116*0288*	60 - 142	195/55R16 87	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R16 90	22B; 24C; 24D	73C; 74A
			225/45R16 89	22I; 24C; 24D	
			225/50R16 92	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 -85	195/55R16 87	24J; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		70 - 142	205/50R16 87	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R16 90	22I; 24J; 24M	73C; 74A; 76U
			215/55R16 93	22B; 24C; 24D; 54A	
			225/50R16 92	21P; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363			Werk; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	73C; 74A
		55 - 145	225/45R16-89		
		141 - 145	205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 21B; 21J	
			205/55R16 89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	205/55R16-88	21P	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	54A	12A; 51A; 71K; 723;
		55 - 145	205/55R16	51G	73C; 74A
		125 - 145	205/55R16 91	21P	1
			225/45R16	54A; 631	
203	e1*98/14*0139*	75 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76U; FGC
203	e1*98/14*0139*	125 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Nur 4-
					MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76U; FGC

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*	125 - 170	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC;
			225/50R16	51G; 575	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U; FGC
203	e1*98/14*0139*	75 - 170	205/55R16	51G	Heckantrieb;
			225/50R16	10N; 51G; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
				_ , , _	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U; FGC
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit
				,	Schneeketten; Nur
					bis
					e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76U; FGC
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	205/55R16	51G	Nur bis
			225/50R16	10N; 51G; 57T	e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U; FGC
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Nur 4-
					MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76U; FGC
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 170	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76U; FGC
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 170	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC;
			225/50R16	51G; 575	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U; FGC
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 170	205/55R16	51G	Heckantrieb;
			225/50R16	10N; 51G; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U; FGC
204	e1*2001/116*0431*	170	205/55R16 91		Nur 4-MATIC;
			215/55R16 93	24J; 24M	Limousine;
			225/50R16 92	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76U
204	e1*2001/116*0431*		195/60R16	51G	Limousine;
		100 - 170	205/55R16 91		Heckantrieb;
			215/55R16 93	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*	100 - 170	205/55R16	24J; 24M; 51G	Kombi; Heckantrieb;
			215/55R16 93	21P; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92	21P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 150	205/55R16 91		Ab e1*98/14*0159*19;
			225/50R16	51G; 57F; 57T	Heckantrieb;
			225/50R16 92	366	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100 - 170	205/55R16	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 76U; FGC
209	e1*98/14*0184*	100 - 170	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe;
			225/50R16 92	57F; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76U;
					FGC

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	205/55R16 89		Heckantrieb;
		55 - 125	215/55R16	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R16-92	21P; 24J; 362; 57T	11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					76U
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb;
		100 - 110	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R16	nur bis 1260 kg zul.	11K; 12A; 51A; 71K;
				Achslast; 57T; 631	723; 729; 73C; 74A;
					76U
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 -110	225/50R16 92	764	Heckantrieb;
		75 - 170	205/60R16	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/55R16 93	51J	11K; 12M; 51A; 71K;
			225/50R16 96	764	723; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	764	76T; 76U
212	e1*2001/116*0501*	120 - 125	205/60R16 92W		Stufenheck;
			215/55R16 93W		Heckantrieb;
			225/50R16 92W	21P	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16 95W	21P	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76T;
					76U

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	150 - 215	205/55R16	51G	Coupe; Heckantrieb;
			205/60R16 92		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16 92	57T	729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze	9	EDES-BEI	NZ BAUREIHE 1	24	
<u> </u>	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 -80	225/45R16-89	200 und 200 D; 21B; 22B;	
				24C; 66C	12A; 51A; 71K; 723;
		53 - 140	205/55R16-88	21B; 22B; 24C	73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
		66 - 140	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
124	D700/1	53 -80	225/45R16-89	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
		53 - 138	205/55R16-88	21B; 22B; 24C	73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	,
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		53 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
		66 - 138	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D;	
				21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		162	205/55R16	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
124	D700/2	205	205/55R16	21B; 24J; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16	21B; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R16	21B; 21J; 22B; 22F; 24J;	73C; 74A
				51G	
			215/55R16	21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 631	
			225/50R16	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 631	
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88		nicht langer
			225/45R16-89		
		55 - 145	215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	,
		142 - 162	205/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
		162	215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
		1.0-	225/50R16		l .

ANLAGE: 21 Radtyp: 7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 6 von 11

Verkaufsbeze	eichnung: MERC	EDES-BEN	NZ BAUREIHE 1	24	
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	73C; 74A
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	21B; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T;	
				631	
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22B; 24J; 63G	Cabrio;
			205/55R16-88	21B; 24J; 57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 21J; 21M; 22B; 22F;	12A; 51A; 71K; 723;
				362	73C; 74A
			225/50R16-92	21B; 21J; 21M; 22B; 22F;	
				362; 57T	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21B; 24C	Pkw geschlossen;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A
		162	205/55R16	21B; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T;	
				631	
124 C	E499/1	162	205/55R16	21B; 24J; 57E; 57T; 631	Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
404 T	E004	50, 400	005/55040.00	a late Allera da atriale OAD	73C; 74A
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21B;	nicht Son.Pkw-
			045/55040.04	24C; 57E; 57T	Fahrgestelle;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;
			00E/E0D4C 00	22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88		nicht Son.Pkw-
124 1	E001/1	55 - 145	203/33R10-00	nicht Allradantrieb; 21B;	Fahrgestelle;
			215/55D16 01	24C; 57E; 57T 21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91 225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	
			223/3UR 10-92	24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	100, 140
			223/301110-32	22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	21B; 24C; 57E; 57T; 631	-
		102	215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	-
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 21B;	-
			223/30KT0	22B; 24C; 24D; 57T; 631	
				22D, 27O, 27D, 311, 031	1

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	bis Mj.84;
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16-89	21B; 22B; 685	73C; 74A

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	ab Mj.85;
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 723;
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685	73C; 74A
		136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	73C; 74A
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		125 - 136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	73C; 74A
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685	
		143 - 150	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 631; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	73C; 74A
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685	
		143	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 631; 685	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	205/55R16	12M; 51G	Reifen mit
				,	Schneeketten;
					Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 160	205/55R16	1	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
171	e1*2001/116*0262*	120 -170	205/55R16	,	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: VANEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1	e1*2001/116*0185*, e1*98/14*0185*	55 -92	195/50R16 84	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 87	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16 87	21B; 22B; 22D; 24J; 24M	73C; 74A
			215/45R16 86	21B; 22B; 22D; 24J; 24M	

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 8 von 11

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 9 von 11

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 10 von 11

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
DUNLOP SP Sport 8000
KLEBER C551 Z2
MICHELIN MXM
UNIROYAL RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66C) Sofern Reifen der Größe 225/45 R 16 auf der Felge 9 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/50R16

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 21 Radtyp:7800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 11 von 11

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 764) Die Verwendung dieser Reifengröße und Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.